

II-6786 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 339713

1992-07-15

Anfrage

der Abgeordneten Kiss
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Zurückziehung der Berufung gegen das Urteil gegen
den ehemaligen Landeshauptmann des Burgenlandes

Medienberichten der letzten Tage zufolge wurde die von der Staatsanwaltschaft Wien gegen den Freispruch des ehemaligen burgenländischen Landeshauptmannes gerichtete Berufung über Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien mit Zustimmung des Bundesministeriums für Justiz zurückgezogen.

Es ist schwer verständlich, daß die Sinowatz-Folgeprozesse wegen falscher Beweisaussage gegen den burgenländische Landespolitiker zunächst gegen den Willen der Staatsanwaltschaft durch eine Weisung des Bundesministeriums für Justiz in Gang gekommen sind, nun aber der scheidende Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Eduard Schneider durch eine Weisung die Staatsanwaltschaft abhält, für eine gleichförmige Vorgangsweise bei allen Beschuldigten durch ein Rechtsmittel gegen den Freispruch des ehemaligen Landeshauptmann des Burgenlandes einzutreten.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß die Staatsanwaltschaft Wien angewiesen wurde, über den Inhalt der beabsichtigten Ausführung der Berufung gegen das freisprechende Urteil zu berichten?
2. Wenn ja, von wann stammt diese Weisung, vom wem ging sie aus und wie ist ihr Inhalt?
3. Wie lautete der Bericht der Staatsanwaltschaft Wien betreffend die Berufung gegen den Freispruch des ehemaligen Landeshauptmannes des Burgenlandes?
Wer hat ihn verfaßt? Wer hat ihn genehmigt?
4. Wie lautete die diesen Bericht begleitende Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien?
Wer hat sie verfaßt? Wer hat sie genehmigt?
5. Warum wurde der Beweiswürdigung nicht dem Oberlandesgericht Wien als Berufungsinstanz überlassen?